



# AG-J Bayern

Landesverband der Bayerischen  
Justizvollzugsbediensteten e.V.

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Bayerischer Gerichtsvollzieherbund e.V.

Justizwachtmeisterverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe  
Bayern

Landesarbeitsgemeinschaft der  
Sozialdienste im bay. Justizvollzug

AG-Justiz Bayern

Bayerischer Staatsminister der Justiz

Herrn Georg Eisenreich, MdL

München, Februar 2026

## Digitalisierung in der Justiz

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Digitalisierung in der Justiz ist ein wichtiges und in der Zielrichtung zu begrüßendes Zukunftsprojekt. Die Einführung der E-Akte in ganz Bayern stellt dabei einen entscheidenden und richtigen Schritt zur Modernisierung der Justiz dar, der langfristig zu effizienteren Abläufen, höherer Transparenz und besserer Zusammenarbeit beitragen soll.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Digitalisierung in der praktischen Umsetzung derzeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme zusätzliche Belastungen und Probleme stellt. Dies kann so nicht weiter hingenommen werden.

Wir bitten Sie eindringlich, zeitnah geeignete Maßnahmen zu prüfen und kurzfristig einzuleiten, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Erforderlich sind einheitliche Lösungen, die für alle betroffenen Berufsgruppen zu tatsächlichen Arbeitserleichterungen führen. Hierzu zählen insbesondere stabile, leistungsfähige und performante IT-Systeme.

Dazu benötigen die Kolleginnen und Kollegen einen kompetenten Ansprechpartner und transparente Kommunikation. Im Übrigen muss die IT-Kompetenz aller Kolleginnen und Kollegen verbessert und ständig aktualisiert werden.

Die Probleme beginnen schon beim Eingang im Bereich der **Wachtmeisterinnen und Wachtmeister**. Digitale Eingänge laufen in ELA auf. Dort sind sie völlig unübersichtlich und müssen mühsam sortiert werden. Die Bezeichnung des eingehenden Dokuments lässt häufig keinen Rückschluss auf den Inhalt zu. Teilweise können sogar mehrere Eingänge, die für verschiedene Abteilungen vorgesehen sind, in einem Paket enthalten sein und müssen aufwändig auseinandersortiert werden. Dies führt zu einem erhöhten Personalaufwand, der nicht ausgeglichen werden kann.

Schriftliche Eingänge müssen gescannt werden. Dabei sind zahlreiche Vorschriften zu beachten, Prüfungen vorzunehmen und Sicherheitserfordernisse zu beachten. Das kostet immens Personal.

Die Post wird dann an die **Geschäftsstelle** weitergeleitet.

Erhöhte Anforderungen an die Serviceeinheiten ergeben sich daraus, dass sich Posteingänge nicht mehr nur auf Papierpost beschränken, sondern auf verschiedensten Wegen eingehen können und an verschiedenen Stellen abgerufen und bearbeitet werden müssen. So gelangt die elektronische Post über das Fachverfahren zu den Servicekräften, Faxe über den Faxserver und vielfach per E-Mail über eigene Funktionspostfächer. In manchen Abteilungen müssen zusätzlich über externe Programme Eingänge geprüft und abgearbeitet werden. Die Vielzahl der möglichen Eingangsformen führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und eine gute Strukturierung der Arbeitsabläufe ist erforderlich, um alle Eingangsformen zu bedienen.

Die elektronische Post - egal ob es sich um eine ERV-Nachricht, eine Faxnachricht über den Faxserver oder eine E-Mail handelt - muss von der Servicekraft zur Speicherung in der E-Akte weiterbearbeitet werden. In der E-Akte kostet die zusätzlich erforderliche Konvertierung dieser Dokumente unverhältnismäßig viel Zeit.

Danach müssen zahlreiche elektronisch vorhandene Daten häufig händisch in unsere Systeme übertragen werden. Das birgt die Gefahr von Fehlern und kostet Zeit und Arbeitskraft. Zusätzlich sind oft eine Vielzahl von unterschiedlichen Blättern und Dokumente zu öffnen, zu bearbeiten und zu speichern. Jeder Aufruf kostet Zeit, für eine einzige Eingabe sind oft mehrere Klicks erforderlich, die je nach Seite an ganz unterschiedlichen Stellen anzubringen sind.

Besonders problematisch sind alle Abteilungen, in denen hybride Akten geführt werden. Den Kolleginnen und Kollegen ist ein Umlernen und ein Umstieg in die neue Arbeitswelt unmöglich, weil immer wieder auch Papierakten zu bearbeiten sind.

Die Probleme belasten aber auch die Entscheider, wie **Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**. Hier führt das digitale Arbeiten häufig zu einem

zeitlichen Mehraufwand. Systemausfälle führen dazu, dass Termine nicht mehr vorbereitet werden können, teilweise abgesagt werden müssen und machen das Einhalten einer Frist zu einer unkalkulierbaren Angelegenheit. Bei einigen Anwendungsfällen scheinen organisatorische Abläufe nicht bis zum Ende durchdacht zu sein und ignorieren praktische Vorkommnisse vollständig. Auch datenschutzrechtliche Erfordernisse hemmen die Arbeit über Gebühr.

Die Haftung für Verzögerungen und Fehler trägt allein der einzelne Mitarbeiter. Der entstandene Personalmehrbedarf wird weder durch ein Mehr an Stellen noch an Mitarbeitern ausgeglichen.

Erheblich betroffen von einer nur sehr langsam voranschreitenden Digitalisierung sind auch die **Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher**, was im Wesentlichen daran liegt, dass über Jahre hinweg die Möglichkeit einer Cloud-Lösung für die e-Aktenablage nicht geschaffen wurde und sich eine solche immer noch in der Planungsphase befindet. Dies hat zur Folge, dass elektronisch eingegangene Aufträge ausgedruckt und zur Weiterverarbeitung häufig wieder eingescannt werden müssen. Das gilt auch für die seit Ende 2025 bei den Amtsgerichten elektronisch erlassenen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, die ebenfalls in den meisten Fällen ausgedruckt übersandt und zum Zwecke der elektronischen Zustellung wieder eingescannt werden. Für den Fall der elektronischen Übermittlung, ist die Justiz nicht in der Lage, sogenannte strukturierte Datensätze (x-justiz) mitzuliefern, welche eine direkte Übernahme in die GV-Software ermöglichen würden.

Die **Bewährungshilfe** nutzt das Programm SoPart. Eine Anbindung an den eRV ist erst in der Erprobungsphase.

Nach aktuell vorliegendem Informationsstand ist eine vollumfängliche und medienbruchfreie Digitalisierung von Verfahrensdokumenten und deren fachspezifischer Bearbeitung – vergleichbar mit der e-Akte – unter den bestehenden Rahmenbedingungen aber auch künftig nicht realisierbar.

Auch der **Justizvollzug** ist von Defiziten im Bereich der Digitalisierung betroffen. Die Digitalisierung sollte konsequenter vorangetrieben und vorhandene Potenziale besser genutzt werden. Eine spürbare digitale Dividende, insbesondere mit Blick auf den Personal- und Fachkräftemangel, ist bislang nur eingeschränkt erkennbar. Die bestehende IT-Infrastruktur entspricht in wesentlichen Teilen noch nicht den heutigen fachlichen und organisatorischen Anforderungen und ist daher weiter auszubauen.

Besonders problematisch ist die landesweit stark unterschiedliche Ausstattung der bayerischen Justizvollzugsanstalten. Während einzelne Standorte bereits von modernerer Technik profitieren, ist die Hardwareausstattung in anderen Anstalten weiterhin unzureichend oder veraltet. Einheitliche digitale Arbeitsbedingungen sind damit nicht gewährleistet.

Es fehlen flächendeckend sichere und datenschutzkonforme digitale Kommunikationswege mit externen Behörden, sodass weiterhin zeit- und personalintensive Postwege notwendig sind. Medienbrüche sind an der Tagesordnung. Trotz des Fachverfahrens „IT-Vollzug“ ist

eine durchgängige digitale Sachbearbeitung nicht möglich, da wesentliche Unterlagen häufig nicht digital vorliegen und keine funktionale Anbindung an die elektronische Akte besteht. Zudem wird die Digitalisierung der Gefangenenpersonalakten uneinheitlich gehandhabt. Eine vollständige, landesweit verbindliche Digitalisierung ist bislang nicht umgesetzt.

Auch der weitgehend fehlende digitale Zugang für Gefangene stellt ein erhebliches Hindernis für wirksame Resozialisierung dar, etwa bei Bewerbung, Wohnungssuche und der Nutzung digitaler Bürgerservices. Pilotprojekte wie ELIS sind zu begrüßen, ein flächendeckender Einsatz ist jedoch bislang nicht absehbar. Gleichzeitig müssen digitale Angebote stets mit tragfähigen Sicherheits- und Betreuungskonzepten sowie ausreichenden personellen Ressourcen verbunden sein.

Darüber hinaus ist die derzeitige Ausgestaltung der Gefangentelefonie weiterhin sehr personalintensiv, da in vielen Hafträumen keine gesicherten Endgeräte zur Verfügung stehen. Technisch abgesicherte Lösungen könnten hier sowohl die Beschäftigten entlasten als auch die soziale Stabilisierung der Gefangenen fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die IT-Leitstelle im Justizvollzug organisatorisch und personell deutlich zu stärken und ihre besondere Rolle im Vergleich zum IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz angemessen abzubilden, um praxistaugliche, sichere und nachhaltige Digitalisierungsstrukturen im Vollzug zu gewährleisten.

Zu den bereits bekannten Defiziten einzelner Fachanwendungen kommen regelmäßig **Systemausfälle** hinzu, sei es infolge menschlicher Bedienungsfehler, technischer Störungen, erforderlichen Updates oder einer Überlastung der vorhandenen IT-Infrastruktur. Derzeit verzeichnen wir mannigfaltige Ausfälle und Einzelprobleme in immer neuen Problemkombinationen.

Die Vorteile der Digitalisierung, wie ein örtlich ungebundenes Arbeiten und eine bessere Verfügbarkeit der Akten und Daten, werden konterkariert durch die Verhältnisse in der Realität. Mit der nun abgeschlossenen e-Akten-Einführung führt jeder Systemausfall zu einem kompletten Stillstand der Arbeitsabläufe. Die Folge sind Rückstände und längere Bearbeitungszeiten. Die grundsätzlich aufgeschlossene Stimmung droht zu kippen und die Sicht auf die vorhandenen Vorteile der e-Akte zu vernichten.

Die häufigen Ausfälle führen auch zu einem Verlust des Ansehens der Justiz und beschädigen das Vertrauen der Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, Systemausfälle mit allen zur Verfügung stehenden organisatorischen und technischen Mitteln auf ein Minimum zu reduzieren.

In dieser Situation sorgen Ankündigungen aus dem politischen Raum für völligen Frust, wonach Digitalisierungsgewinne abgeschöpft werden müssen. Diese sind in der Justiz jetzt nicht vorhanden - und werden auch in den nächsten Jahren nicht vorhanden sein.

Die bestehende Personalsituation ist nach wie vor herausfordernd. Die dauerhaft hohe Arbeitsbelastung macht sich zunehmend durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfallzeiten bemerkbar. Überforderungen durch die zusätzlichen digitalen Probleme verschärfen dabei die Personalsituation noch zusätzlich. Die Kolleginnen und Kollegen müssen bei der digitalen Entwicklung begleitet und mitgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, gemeinsam Wege zu finden, um sowohl die Arbeitsfähigkeit der Justiz als auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten nachhaltig zu sichern.

Uns sind die Bemühungen in Ihrem Haus zur Verbesserung der Situation bekannt und diese werden von uns auch anerkannt. Unseres Erachtens reichen die bislang ergriffenen Maßnahmen aber nicht aus, um kurzfristig die Kolleginnen und Kollegen spürbar und wirksam zu entlasten und zu schützen.

Wir bitten Sie daher eindringlich diese Probleme gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag sowie gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu kommunizieren und sich für wirksame Maßnahmen zur personellen und technischen Stabilisierung der Justiz einzusetzen.

Für Fragen oder einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Für die AG-J Bayern:

Alexander Sammer

Claudia Kammermeier

Matthias Göß

Dieter Grossmann

Tobias Mahl

Kathrin Danial

Die AG-J Bayern ist ein Zusammenschluss von Verbänden zur gegenseitigen Unterstützung bei gemeinsamen Themen. Die einzelnen Verbände werden ihre spezifischen Themen weiterhin selbstständig vertreten.